

Mitteilung des Senats

vom 23. März 1917.

Inhaltsverzeichnis.

1. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Krankenanstalt und des Sanft Jürgenschyls S. 151.
 2. Bauliche Änderungen bei der Generalkasse „ 152.

1. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Krankenanstalt und des Sanft Jürgenschyls.

Die Deputation für das Gesundheitswesen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgererschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

I. Spezialbudget Nr. 60 Krankenanstalt.

Bei vier Positionen des Budgets der Krankenanstalt hat sich eine Mehrausgabe von zusammen 35 800 M ergeben, denen bei acht Positionen eine Minderausgabe von 129 487 M gegenübersteht. Unter den die Mehrausgabe verursachenden Positionen befinden sich zwei, die nicht übertragbar sind, nämlich II Arbeits- und Dienstlöhne und III Nr. 12 Bauliche Unterhaltung. Bei der ersteren Position beträgt der Fehlbetrag 4500 M und ist zurückzuführen auf Ersatzeinstellungen für zum Heere einberufenen Personal. Die Position bauliche Unterhaltung ist um 6800 M überschritten worden, beruhend zum Teil auf unvorhergesehene Ausgaben, zum Teil auf gesteigerte Materialpreise und Arbeitslöhne. Unter den unvorhergesehenen Arbeiten seien erwähnt Erneuerung des Heizungschornsteins, Instandsetzung der Waschmaschinen und Zentrifugen, Erneuerung der Dampfrohre für die Wärmeschränke, Erneuerung des Heizkessels für die Warmwasserversorgung usw. Die Überschreitungen lassen sich aus den nicht voll in Anspruch genommenen Positionen decken, wenn die Position II Arbeits- und Dienstlöhne, und die Position III Nr. 12 Bauliche Unterhaltung mit den unter sich übertragbaren Positionen III Nr. 1—11 und 13—15 für übertragbar erklärt werden.

II. Spezialbudget Nr. 61 St. Jürgenschyl Ellen.

Hier steht einer Mehrausgabe bei vier Positionen des Budgets im Betrage von 38 500 M eine Minderausgabe von 60 500 M bei zwölf Positionen gegenüber. Von den überschrittenen Positionen ist nicht übertragbar II Löhne, bei der der Fehlbetrag infolge der Einstellung von Hilfskräften für zum Heere eingezogenes Personal 8000 M beträgt. Durch die Erklärung der Übertragbarkeit dieser Position mit der Position I Gehalte, wo wesentliche Ersparungen vorliegen, kann dieser Fehlbetrag gedeckt werden.

Die Deputation beantragt darnach

- 1) die Position II und die Position III Nr. 12 mit den Positionen III Nr. 1—11 und 13—15 des Spezialbudgets Nr. 60 Krankenanstalt,
- 2) die Position II Löhne mit der Position I Gehalte des Spezialbudgets Nr. 61 St. Jürgenschyl Ellen für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 21. März 1917.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

3. 8:

(gez.) **Vürman Dr.** (gez.) **F. Garbrecht.**

2. Bauliche Änderungen bei der Generalkasse.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat den anliegenden Bericht, betreffend bauliche Änderungen bei der Generalkasse, übergeben. Indem der Senat dem Antrage der Baudeputation zustimmt, ersucht er die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Auf Grund des anliegenden Antrages der Finanzdeputation hat das Hochbauamt 2 die räumlichen Verhältnisse bei der Generalkasse geprüft und zu den einzelnen Anträgen folgendes berichtet:

- Zu 1) Die bezeichnete Verbindungstür zu entfernen, die Türöffnung zuzumauern und die Wandflächen zu verputzen kostet etwa . . . M 65,—
- Zu 2) Die Herstellung einer Türöffnung in der 60 cm starken Trennungswand, sowie der Einbau des vorhandenen Türfutters einschl. Entfernen und Anpassen der Wandbekleidung im Tresor-Vorraum verursacht einen Kostenaufwand von etwa . . . " 200,—
- Zu 3) Das Verlegen der Verbindungstür zwischen dem Raum für das Publikum und dem Kassenraum um etwa 1,0 m nach Nordosten erfordert die Verkürzung des Tresens an dieser Stelle um 1,0 m. Die jetzige Türöffnung ist dagegen durch Verlängerung des Tresens um 1,0 m zu schließen. Hierdurch entstehen an Kosten etwa . . . " 300,—
- Zu 4) Der Einbau einer Barriere mit einer 0,90 m breiten Pendeltür kostet etwa . . . " 150,—
- Zu 5) Zur Erhöhung der zwischen dem Raum für das Publikum und dem demnächstigen Direktorzimmer befindlichen Glaswand ist der Einbau von zwei segmentbogenförmigen Glasabschlüssen, wie solche kürzlich in dem bisherigen Direktorzimmer beschafft worden sind, erforderlich. Um ein gutes Durchlüften des Kassenraumes zu ermöglichen, ist ein Glasabschluß mit einem Balanzeflügel zu versehen. Hierfür betragen die Kosten etwa . . . " 350,—
- Zu 6) Die Fernsprechkabine ist in einer Ecke des Zimmers eingebaut und hat nur die Vorder- und eine Seitenwand. Für den in dem südlichen Teil des Kassenraumes in Aussicht genommenen Platz für das Telephon ist eine freistehende Zelle erforderlich. Bei Verwendung der vorhandenen Zelle müßte somit die fehlende Seiten- und Rückwand ergänzt werden. Da die Zelle angeblich aber nicht schallsicher ist, empfehle ich, dieselbe als solche nicht weiter zu benutzen, sondern sie in der Ecke des Kassenraumes neben dem demnächstigen Direktorzimmer aufzustellen und als Garderobenschrank für die Direktoren, für die ein solcher nicht vorhanden ist, einzurichten. Hierfür sind etwa . . . " 75,— aufzuwenden.

Es wäre dann die Beschaffung einer neuen schallsicheren Fernsprechkabine erforderlich. Diese kostet etwa . . . " 325,—

Für das einzurichtende Direktorzimmer sind zwei Vorjahnsenster erforderlich. Ein solches ist in dem bisherigen Direktorzimmer überflüssig und kann hier verwendet werden, während ein zweites neu zu beschaffen ist. Hierfür belaufen sich die Kosten auf etwa . . . " 100,—

Übertrag . . . M 1 565,—

Übertrag . . . M 1565,—

Infolge der baulichen Umänderung ist die Instandsetzung des Direktor-, des Assistentenzimmers und des Vorraums zum Tresor erforderlich. Hierfür sowie für sonstige erforderlich werdende Ausbesserung der Malerarbeiten betragen die Kosten etwa " 325,—

Für das Verlegen der Telephonanlagen, der Leitung, einer Waschklosettovorrichtung, für Lieferung eines neuen und Vergrößerung zweier vorhandener Gardinenkästen für das Direktorzimmer, sowie für Unvorhergesehenes etwa . . . " 210,—

Summa . . . M 2 100,—

Diese Summe ist unter dem zuständigen Titel nicht verfügbar, und es hat darauf auch bei Aufstellung des Budgets für 1917 nicht Rücksicht genommen werden können. Da die Arbeiten nicht vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zur Ausführung gelangen werden, beantragt die unterzeichnete Deputation

auf das nächstjährige Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau, Nr. 96 b III Titel 16 außer den bereits eingestellten 1000 M zur Ausführung der vorstehend angegebenen Arbeiten den Betrag von 2100 M bewilligen zu wollen.

Bremen, den 21. März 1917.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Generalkasse
der freien Hansestadt
Bremen.

Bremen, den 9. Januar 1917. Unteranfrage.

An den Vorsitz der Finanzdeputation
Herrn Senator Donandt.

Durch den Krieg haben die Arbeiten der Generalkasse eine so außerordentliche Zunahme erfahren, daß das Personal derselben um fünf Personen vermehrt werden mußte und eine weitere Anstellung von Hilfskräften in Aussicht steht. Bei den sehr beschränkten Raumverhältnissen der Generalkasse mußte daher das bisherige große Arbeitszimmer des Direktors nach dessen Übertritt in den Ruhestand als Arbeits- und Abfertigungsraum für die Abteilung für die Versorgung der Kriegswitwen und Waisen in Anspruch genommen werden.

Für den in nächster Zeit anzustellenden zweiten Direktor ist nun ein anderer Arbeitsplatz herzurichten. Das Zimmer des Assistenten des Direktors bietet nicht genügend Raum für zwei Arbeitsplätze, würde sich aber als Schuldbuchbureau gut eignen, wogegen das jetzige Schuldbuchbureau als Arbeitszimmer für die beiden Direktoren einzurichten ist. Zu diesem Zweck sind nachstehende bauliche Veränderungen in der Generalkasse erforderlich.

1) Die Verbindungstür zwischen dem Zimmer des Assistenten des Direktors und dem Schuldbuchbureau ist zu entfernen und durch eine Wand zu ersetzen.

2) Zwischen dem Vorraum zum Geldtresor und dem anliegenden Kassenraum ist eine direkte Verbindung durch die Trennungswand herzustellen (ohne Türflügel), damit der Verkehr des Publikums zum Schuldbuchbureau das Arbeitszimmer der Direktoren nicht berührt; derselbe will vielmehr später den Weg durch den Vorraum zum Tresor nehmen.

3) Die den Raum für das Publikum mit dem nördlichen Teil des Kassenraums verbindende Tür ist um etwa 1 m nach Nordosten zu versetzen, damit der

durch diese führende Weg für das Publikum nicht unmittelbar an dem tagsüber stets offenen Geldschrank des 1. Kassierers vorbeiführt.

4) Zur Sicherung des Geldschrankes ist außerdem von der vorstehend genannten Tür bis zur gegenüberliegenden Wand eine Holzbarriere mit Pendeltür einzubauen. Durch diese Änderung wird auch der dem 1. Kassierer zur Verfügung stehende Tresen-Raum um reichlich 1 m vergrößert, was einem schon lange gefühlten Bedürfnisse entspricht.

5) Die jetzt vorhandene Glaswand über dem Tresen zwischen dem Schuldbuchbureau und dem Raum für das Publikum und dem Kassenraum ist bis zur Decke zu erhöhen, um den Direktoren ein ungestörtes Arbeiten zu ermöglichen.

6) Die Fernsprechkabine ist aus dem Zimmer des Assistenten des Direktors in den südlichen Teil des Kassenraums zu versetzen, erstens um Platz im neuen Schuldbuchbureau zu gewinnen und zweitens damit die in diesem Teile des Kassenraums arbeitenden Beamten der Abteilung für die Versorgung der Militärpensionäre, denen mindestens $\frac{9}{10}$ aller Fernsprechanrufe gelten, einen kürzeren Weg zum Fernsprecher zurückzulegen haben und ein jüngerer Angestellter von diesem Platze aus den Fernsprecher bedienen kann.

Die Generalkasse ersucht ergebenst, die baldige Ausführung vorstehender Bauarbeiten bei der Baudeputation, Abteilung Hochbau, gefälligst beantragen zu wollen.

Die Generalkasse.

3. 8.

(gez.) **Dohm.**

Genehmigt

Bremen, 10. 1. 17.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.**

An

die Baudeputation, Abteilung Hochbau

mit dem ergebenen Ersuchen, die baldige Ausführung der beantragten baulichen Änderung gefälligst veranlassen zu wollen.

Bremen, den 17. Januar 1917.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **W. Donandt.**